

\_BA-ZAV-Zentrale Auslands- und Fachvermittlung, Fischerfeldstr. 13, 60311 Frankfurt

Accenture GmbH Unternehmensberatung Campus Kronberg 1 61476 Kronberg Ihr Zeichen: Ihre Nachricht: Mein Zeichen: 244

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:

Frau Schöpke

Online: E-Mail: www.arbeitsagentur.de/eservices ZAV.AMZ-Frankfurt-244@arbeitsagentur.de

Datum:

21. Juni 2022

Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Vorabprüfung nach § 36 Abs. 3 Beschäftigungsverordnung (BeschV) Hier: Herr Ram Prakash Singh, geb. am: 11.12.1987, Staatsangehörigkeit: Indien

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beschäftigung des o. g. ausländischen Arbeitnehmers in Ihrem Unternehmen als Associate Manager ist eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich. Aufgrund Ihrer Angaben komme ich zu dem Ergebnis, dass es sich um eine zustimmungsfreie Beschäftigung nach § 18b (2) 1 AufenthG (Blaue Karte EU) handelt.

## Bemerkung:

Gemäß § 18b Abs. 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz ist eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich, wenn der Arbeitnehmer ein Gehalt in Höhe von mindestens zwei Dritteln der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung erhält. Diese Einkommensgrenze beträgt 56.400,00 Euro brutto jährlich im Jahr 2022.

Gilt unter der Bedingung, dass die Vergleichbarkeit des nachgewiesenen ausländischen Hochschulabschlusses mit einem inländischen Hochschulabschluss im Visumverfahren durch die Auslandsvertretung festgestellt worden ist. Ungeachtet der pandemiebedingten Einreisebeschränkungen. Für aktuelle Informationen dazu, ob eine Einreise im Einzelfall möglich ist, wird auf die Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

(https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html) verwiesen.

Bitte wenden Sie sich zur abschließenden Klärung der aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen direkt an die dafür zuständige Stelle.

Zuständige Stelle für die Beantragung

Postanschrift

BA-ZAV-Zentrale Auslands- und Fachvermittlung Fischerfeldstr. 13 60311 Frankfurt

Besucheradresse Fischerfeldstr. 13

Fischerfeldstr. 13 Frankfurt Bankverbindung BA-Service-Haus Bundesbank

Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:

MARKDEF1760 Internet: www.arbeitsagentur.de Öffnungszeiten

Servicezelten: Sie erreichen uns telefonisch: Mo. - Do.: 08:00 - 14:30 Uhr Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr

- des Visums ist die deutsche Auslandsvertretung im Herkunftsland
- einer Aufenthaltserlaubnis ist die örtliche Ausländerbehörde im Bundesgebiet

Bitte beachten Sie, dass die Aufnahme der Beschäftigung erst zulässig ist, wenn der hierfür erforderliche Aufenthaltstitel ausgestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schöpke

Schöpke